

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

Reglement zur Durchführung der Vereinsfischen.

A. ALLGEMEINES.

1. **Gebiet.**

Das Gebiet umfasst den ganzen Zürichsee inkl. Obersee, jedoch nur mit dem entsprechenden Patenttyp.

2. **Teilnahmeberechtigung.**

Teilnahmeberechtigt sind alle Aktivmitglieder sowie aktive Jungfischer des Seesportfischervereins der Stadt Zürich. Für aktive Jungfischer des FFVZ/Z werden separate Ranglisten erstellt. Es kann vom Boot oder vom Ufer gefischt werden.

3. **Anzahl Fischer in einem Boot.**

Fischen mehrere Teilnehmer im selben Boot, siehe Punkt B. (5)

4. **Gerätschaften**

Die zugelassenen Gerätschaften richten sich nach dem Patent des Teilnehmers. Es dürfen nur den Vorschriften entsprechende Köder benutzt werden.

5. **Fangmasse und Schonzeiten.**

Die gefangenen Fische müssen das im Moment gültige Fangmindestmass aufweisen und dürfen nicht Schonzeit haben. Für die Vereinsfischen gelten folgende Ausnahmen:

Alle Fischarten ohne Schonmass inkl. Egli 18 cm

Wird von der Fischerei- und Jagdverwaltung vorübergehend:

- a) ein Fangmindestmass erhöht, muss dieses zwingend eingehalten werden
- b) ein Fangmindestmass vermindert, gelten die Masse gem. Tabelle Seite 5
- c) die Fangzahl erhöht, bleiben (für die 3 Vereinsfischen) die bestehenden Fangzahlen unverändert
- d) die Fangzahl vermindert, muss diese zwingend eingehalten werden

Diese Ausnahmen gelten bis zum Widerruf durch die F & J - Verwaltung

6. **Verwertung der gefangenen Fische.**

Das Verwerten der gefangenen Fische ist Sache des Aktivmitgliedes.

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

B. DURCHFÜHRUNG.

1. Jährliche Anzahl Vereinsfischen.

In einem Jahr finden drei Vereinsfischen (immer sonntags) und ein Plauschfischen (samstags) statt.
Für das Plauschfischen besteht ein separates Reglement.
Die Daten werden vom Vorstand festgelegt und im Jahresprogramm publiziert.
Das Plauschfischen findet in der Regel Mitte März (Samstag) statt, die Vereinsfischen in der Regel je eines im Frühling, bzw. Sommer und Herbst. (sonntags) Gleichzeitig mit dem Sommer-Vereinsfischen (Letzter Sonntag im August) findet das FKZ-Fischen statt.
Die an diesem Tag erbeuteten Fische gelten für das Vereinsfischen und das FKZ-Fischen Die Jungfischer sind für das FKZ-Fischen teilnahmeberechtigt.
Das "Vereinsfischen-Jahr" beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September. des folgenden Jahres.

2. Anmeldung / Verpflegung

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Einschreiben in eine Liste, die zirka 14 Tage vor dem Ereignis im Anschlagkasten beim Eingang zum Vereinslokal Tiefenbrunnen aufliegt. (Eingangstreppe linke Seite)
Der Anmeldeschluss ist jeweils am Freitag vor dem Fischen, abends 22.00 Uhr.
Nach dem Fischen wird ein warmes Mittagessen offeriert.
Für die angemeldeten Aktivmitglieder und Jungfischer ist das Essen und ein Getränk gratis.
Das Essen (ohne Getränk) für angemeldete Passivmitglieder und Gäste wird zum Preis von Fr. 10.- abgegeben.
Für angemeldete Personen, die unentschuldigt fernbleiben wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.- erhoben.

3. Waagblatt.

Es wird für jedes Aktivmitglied ein Waagblatt erstellt.
Anregungen oder Reklamationen werden bis 6 Tage nach dem Anlass durch den Obmann entgegengenommen.
In die Waagblätter kann jederzeit Einsicht genommen werden.

4. Abwägen.

Wann der Fischer seinen Fang abwägen will, ist ihm freigestellt, jedoch

**am Plauschfischen bis 12.30 und am ersten und dritten Vereinsfischen bis 14.00 Uhr
am zweiten Vereinsfischen, zugleich FKZ - Fischen (Ende August) bis 15.00 Uhr**

Massgebend ist die funkferngesteuerte Uhr im Fischerhüttli
Das Abwägen wird durch den Obmann des Vereinsfischens vorgenommen.
Ihm steht ein freiwilliger Protokollführer zur Seite, der die Waagblätter führt.

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

5. a) Mehrere Fischer in einem Boot.

Fischen mehrere Teilnehmer im selben Boot, werden die erreichten Punkte durch die Anzahl Teilnehmer geteilt.

b) Bootsgastfischerkarten

Teilnehmer an den Vereinsfischen dürfen keine Gastfischer auf Grund der Gastfischer-Zusatzkarte mitnehmen. (Ausgenommen sind Aktivmitglieder und aktive Jungfischer des SSFVZ/Z.)

6. Disqualifikation.

Bei Nichteinhalten irgendeines Punktes in diesem Reglement kann ein Teilnehmer durch den Obmann unter Beizug eines Vorstandsmitglieds disqualifiziert werden.

Weiter kann durch den Vereinsfischer-Obmann angeordnet werden, dass der vorgewiesene Fang einer genauen Kontrolle über dessen Frischezustand unterzogen wird. Dazu muss ein Vorstandsmitglied beigezogen werden.

Sollten sich diesbezüglich Ungereimtheiten ergeben, oder es kann nachgewiesen werden, dass mit nicht den Vorschriften entsprechenden Ködern gefischt wurde, ist der Fischer zu disqualifizieren.

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

C. AUSWERTUNG.

1. **Auswerten.**

Nach Abschluss des Wägens werden alle Waagblätter vom Obmann und dem Protokollführer ausgewertet und es wird eine Rangliste erstellt.

2. **Rangverkündigung.**

Die Rangverkündigung findet anschliessend an die Auswertung statt und wird durch den Obmann vorgenommen.

3. **Rangliste.**

Spätestens eine Woche nach dem Anlass ist durch den Obmann eine detaillierte Rangliste im Vereinslokal Tiefenbrunnen zu publizieren. Diese Rangliste ist ebenfalls im Internet unter www.seesportfischerverein.ch zu finden.

D. WANDERPREIS.

Für die drei Vereinsfischen wird ein Wanderpreis vergeben. Der Gewinner erhält diesen jeweils für ein Jahr.

Zur Ermittlung des endgültigen Gewinners stehen Vorgaben zur Verfügung die durch den Spender des Wanderpreises bestimmt wurden, so unter anderem wie viele Jahre der Wanderpreis bis zur endgültigen Vergabe läuft, und nach welchen Kriterien dieser am Ende der Laufzeit vergeben wird.

Folgender Wanderpreis ist zu gewinnen:

Wanderpreis für die meisten Punkte aus den drei Vereinsfischen. (Alle Fischarten) (Bewertungstabelle siehe Punkt E.)

ACHTUNG: Die Fische aus den drei Vereinsfischen **gelten nicht** für die vier Bewerbe für den längsten Fisch des Jahres.

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

E. PUNKTEAUFTEILUNG.

Punkteaufteilung für die verschiedenen Fischarten.

Fischart	Punkte / 100 gr.	Gew. in Gramm	:	Teilfaktor	=	Punkte	Mindestmasse
Saibling	5	XXXXX	:	20	=	XX	25 cm
Forelle	5	XXXXX	:	20	=	XX	40 cm
Zander	3	XXXXX	:	33,33	=	XX	40 cm
Hecht	3	XXXXX	:	33,33	=	XX	45 cm
Felchen	2	XXXXX	:	50	=	XX	25 cm
Egli	2	XXXXX	:	50	=	XX	18 cm
Trüsche	1	XXXXX	:	100	=	XX	18 cm
Alet	1	XXXXX	:	100	=	XX	18 cm
Weissfische bzw, Übrige	½	XXXXX	:	200	=	XX	18 cm

Erst.Datum: 31. Dez. 1995

- Rev. 4: 15. Mai 2012 Punkt 5 (a) und (b)
(Ersetzt Rev. 1 bis 3) Die Punkte 5 (a) und (b) wurden in vorliegender Form (Seite 3) an der G.V.vom 09. Feb. 2013 gem. Abstimmung von einer Mehrheit der anwesenden Aktivmitgliedern angenommen.
- Rev. 5: 11. Feb. 2013 Seite 1, Punkt A 5. Linie 4
Seite 5, Tabelle, die Mindestmasse
- Rev. 6: 02. Okt. 2016 Seite 1, A, Punkt 2, Zeile 4 (Boot oder Ufer)
Seite 2, B, Punkt 2, Zeile 3 + 4 (Liste im Anschlagkasten)
Seite 3, B, Punkt 5b, Zeile 3 (Punkte werden geteilt)
- Rev. 7: 24. Jan. 2017 Seite 1, A, Punkt 5 Zeile 10 (Ausnahmen)
Seite 2, B, Punkt 1 Zeile 5 (zweiter Samstag) Zeile 11, des folgenden Jahres
Punkt 4 Zeile 2 Plauschfischen bis 12.30Uhr
Seite 3, B, Punkt 5b, Gastfischer-Zusatzkarte
Seite 4, D, Preise

Der Obmann, W. Illi

Der Präsident, B. Zwahlen

ENDE